

# Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

Einziges Tagesblatt im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptpostamts zu Baugern, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten. Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage. Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May G. m. b. H. in Bischofswerda. Fernspr. Nr. 22

**Erscheinungswelle:** Jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: Drei im Haus halbjährlich Mk. 1.20, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pfg. Einzelnummer 15 Pfg. — Alle Postanstalten, sowie unsere Zeitungsverleger und die Geschäftsstelle nehmen jedwede Bestellungen entgegen.

**Postfach-Konto:** Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbandsgeldkasse Bischofswerda Konto Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

**Anzeigenpreis (in Goldmark):** Die 43 mm breite einseitige Grundzeile 25 Pfg., dreifache Anzeigen 20 Pfg., die 30 mm breite Reklamezeile (im Textteil) 10 Pfg. Zahlung in Papiermark zum amtlichen Briefkurs vom Jahrestag, jedoch nicht niedriger als zum Kurs vom Tage der Rechnung. — Rabatt nach Tarif. Die Sammelanzeigen tarifiert. Ausschlag. — Ermäßigungen bei Vorbestellung.

Nr. 176.

Freitag, den 31. Juli 1925.

80. Jahrgang

## Tageschau.

Im Reichstag wurden am Mittwoch die neuen Anträge zur Abänderung der Lohnsteuer angenommen. Bei Beratung der Kirchensteuer kam es zu kommunikativen Tumulten, so daß die Sitzung zweimal unterbrochen werden mußte.

Nach Meldungen aus Berliner Börsenkreisen ist der Abschluß eines Kredites von 100 Millionen Dollar für die deutsche Landwirtschaft durch Vermittlung der Rentenbank-Kreditanstalt perfekt geworden.

Der französische Arbeitsminister hat die Forderungen der Saarbergarbeiter auf Lohnsteigerung abgelehnt. Es wird allgemein angenommen, daß sich der Streik im Saargebiet die Metallarbeiter und auf die anderen Industrien ausdehnen wird.

In Steinsamanger in Ungarn kam es bei dem Besuch der Militärkontrollkommission zu einem Zwischenfall. Eine größere Menge versuchte in das Kommissarsgebäude einzudringen, in dem sich die Kontrollkommission befand, wurde aber durch die Polizei daran verhindert.

Im englischen Kohlengebiet in Wales kam es zu schweren Streikaktionen.

Nach Meldungen aus Madrid hat Abd el Arim neue Erfolge errungen. Ein Fort von Fez ist von den Rifleuten erobert worden.

Nach einer Meldung aus Angora wurde eine Verschwörung gegen die türkische Regierung aufgedeckt, deren Mittelpunkt Konstantinopel ist.

Su den mit \* bezeichneten Meldungen finden die Leser Ausführliches an anderer Stelle.

## Ein schlechtes Vorbild.

Nachmals das Gemeindebestimmungsrecht.

Von R. H. Proh - Philadelphia.

Der dem deutschen Reichstag eingereichte Antrag zwecks Einführung eines „Gemeindebestimmungsrechtes“ dürfte in Kürze alle Volksschichten und Zeitungen derartig beschäftigen, daß es angebracht erscheint, hierüber auch die Meinung deutsch-amerikanischer Kreise zu erfahren.

Das „Gemeindebestimmungsrecht“ ist unzweifelhaft ein Vorläufer des völligen Alkoholverbotes! Auch in den Vereinigten Staaten hatten wir derartige Vorläufer, die es ermöglichten, in einzelnen Distrikten die Schankstätten zu schließen oder den Verkauf alkoholhaltiger Getränke zu untersagen. Die „Anti-Saloon-Liga“ und andere alkoholfeindliche Gruppen begnügten sich nicht mit solchen Teilerfolgen, sondern sie verlangten schließlich — entgegen ihren früheren Versprechungen — die „Trojanische“ des ganzen Landes. Seitdem auch dieses Ziel durch eine Zufallsmehrheit erreicht wurde, siehe überall eine von Jahr zu Jahr stärker werdende Gegenbewegung ein, die nicht mehr aufzuhalten ist, zumal inzwischen selbst ehemalige Anhänger der Prohibition erkannten, daß Amerika mit diesem Gesetz den größten Fehlschlag erlebt hat. Sogar der bedeutende „Amerikanische Turnerbund“, dessen vollwertigstes Wirken über alle Zweifel erhaben ist, hat soeben auf seiner von allen Landesvertretern besuchten 30. Tagung einstimmig einen Antrag an das Obergericht der Vereinigten Staaten angenommen, in dem das Alkoholverbot ausdrücklich als „ein gegen die menschliche Freiheit des amerikanischen Bürgers gerichtetes bössartiges Gesetz“ bezeichnet und dessen Aufhebung verlangt wird. Auch hieraus spricht die Erfahrung, die ausschlaggebender als alles andere ist.

Selbstverständlich wird weder der Mißerfolg, noch der Stimmungsumschwung von den Hauptanhängern der Prohibition zugegeben; sie fürchten die Folgen einer Blamage und verbreiten daher unwahre gegenteilige Behauptungen, die leider auch in anderen Ländern Beachtung finden und dort irrige Ansichten hervorrufen. Die überwiegende Mehrheit der Deutsch-Amerikaner, die obendrein die richtigen Vergleiche zwischen den Vereinigten Staaten und der alten Heimat ziehen kann, hat mit Bedauern und — angesichts des offensichtlichen amerikanischen Fehlschlages — mit Entsetzen festgestellt, daß auch in Deutschland derartige entsetzliche Verbrechen finden. So wird z. B. bekannt, das Anwachsen der Spargulden des amerikanischen Volkes sei eine Folge des Alkoholverbotes; jeder vorurteilsfreie Volkswirtschaftler wird zugeben, daß die höheren Summen der Spartonten durch Amerikas glänzendes Kriegsgelöbte entstanden, insbesondere aber durch die bekannte Ent-

wertung des Dollars (Preissteigerungen Lohnsteigerungen usw.), weshalb diese höheren Summen noch lange nicht als ebenso erhöhte Werte eingeschätzt werden dürfen. Auch die oftmaligen Behauptungen, die Gefängnisse würden leerer und die Geisteskrankheiten geringer, widersprechen leider den Tatsachen. Denn Amerika steht in der internationalen Mordestatistik an der Spitze sämtlicher Kulturstaaten der Welt; infolge der Zunahme der Verbrechen kommen auf hunderttausend Einwohner bereits acht Mörder! Im Jahresbericht der staatlichen Hospitalkommission des Staates New York vom 9. Juni 1925 heißt es: „Seit der Prohibition haben sich die Fälle von Geisteskrankheiten, die auf den Genuß von Alkohol zurückzuführen sind, verdreifacht!“ — Wenn man bedenkt, daß die hiesigen Abstinenzler diese und ähnliche wichtige Angaben verschwiegen oder entstellten, erkennt man bereits ihre Taktik. Vergleiche mögen hinten; aber es ist nicht zuzulassen, was hierzulande schon sprichwörtlich wurde: daß Amerikas Alkoholgegner ebenso handeln wie Rußlands Bolschewisten: sie versuchen, das eigene Volk und die ganze Welt zu täuschen, um ihre Fehlschläge und deren Folgen zu verbergen.

Am unverantwortlichsten ist die Behauptung, die Moral des amerikanischen Volkes hätte sich infolge Prohibition gehoben. Kann überhaupt solche Irreführung im intelligenten Deutschland Glauben finden? Schon das Naturgesetz lehrt, daß Verbote, die Speisen oder Getränke betreffen, undurchführbar sind, mithin das Volk zur Liebertretung, Schleichung und Heuchelei — die Gegenläufe der Moral — verleiten. Als während der Kriegszeit in Deutschland Nahrungsmittelverbote vorherrschten, wurde die — teils geringe, teils großartige — Beschaffung auf heimliche Art (genannt „Schleichung“) eine allmählich selbstverständliche Gewohnheit. Aber noch nie war eine „Schleichung“ so allgemein, so durchgreifend und von derartig demoralisierender Wirkung, wie heute infolge Prohibition der Alkoholschmuggel in den Vereinigten Staaten. Die Folgen solcher, gelinde gesagt, Gegenmaßnahmen sind unübersehbar. Maurice A. Low, der Washingtoner Korrespondent der „Morning Post“ hatte ganz recht, als er kürzlich betonte: „Die Wirkungen des Alkoholverbotes sind bedenklich und tragisch. Infolge Prohibition wird nicht nur das Gesetz umgangen, sondern die ganze Haltung des amerikanischen Volkes, in bezug auf Gesetz sowohl wie Moral, befindet sich in einem Stadium der Umwälzung. Insbesondere wird die Moralität von Jung-Amerika durch Prohibition herabgewürdigt.“ Tatsächlich wurde heute — als wenn verbotene Früchte am besten schmecken — selbst in solchen Kreisen, die einst mächtig waren, der Alkoholgenuß eine förmliche Unsitte. Am verhängnisvollsten ist die Sucht, sich auch „Verbotenes“ leisten zu können, bei den Jugendlichen geworden.

Wer derartige — nicht etwa vereinzelte, sondern millionenfache — Mißstände kennt, darf sie nicht verschweigen.

Man möchte lächeln, wenn es nicht so tragisch wäre: die besten Bundesgenossen der Abstinenzler wurden die Alkoholschmuggler! Früher hat man hier mit Vorliebe auf den „Alkoholkapitalismus“ geschimpft; damals war er gar nicht vorhanden; denn reell und sauber arbeitende Brauhäuser, Weinbrennerien und Brennereien verwendeten das Kapital für Betriebszwecke. Heute aber — wohlverstanden: seit der Prohibition! — haben wir tatsächlich einen „Alkoholkapitalismus“, dessen Anhänger größtenteils und meist unauffällig die Bestrebungen der Alkoholgegner finanzieren, weil das Schmuggelgeschäft, trotz Risiko, bedeutend ertragsreicher ist als ein reelles Gewerbe. (Deutschland, das viele Schiebertalente aus vergangener Zeit aufweist, würde in ähnlicher Lage das gleiche erleben.) Wie groß die Verdienste dieser unzähligen heimlichen Bezugsquellen sind, erkennt man, wenn man die Qualität des Gebotenen mit den Preisen vergleicht. Am 10. Juli 1925 berichtete Dr. W. A. Pinder, der Hauptchemiker der Prohibitions-Mannschaften, an das amerikanische Schöhami: Sein Stab analysierte während des letzten Fiskaljahres 23 000 Proben beschlagnahmter Spirituosen, von denen nur 152 als rein und echt befunden wurden; im vorhergehenden Jahr befanden sich unter 24 119 Proben nur 172 reine Erzeugnisse. Abgegeben davon, daß solche — allen Volkswellen zugängliche — Schmuggelware oftmals gesundheitsgefährlich ist (wodurch der Zweck der Alkoholverbote hinfällig wird), abgesehen also von diesem sehr wichtigen Risiko, handelt es sich hier um einen dauernden Risikobetrag des ganzen Volkes. Wir haben bereits große Kongresse, die sich nur dem Alkoholschmuggel widmen und die hunderttausende Helfer, Zwischenhändler usw. aufweisen; ein einziger derartiger Kongress wußte sämtliche Brauereien Bagerns aufzulösen, so groß sind die auf diesem Gebiete arbeitenden Kapitale. Die alten Bedenke wurden verdrängt; das Großkapital regiert, unterstützt von nicht zweifelhaften Individuen, die

das Risiko des Einzelverkaufs übernehmen, die nie auf reine Qualität, sondern nur auf hohe Verdienste bedacht sind und die selbstverständlich schon dieses guten Geschäftes wegen treue Anhänger der Prohibition wurden. Aus diesen Quellen fließt kein Cent Steuern in die Staatskasse; im Gegenteil: die Behörden müssen für die nicht mehr zu bewältigende Kontrolle derartige Unsummen opfern, daß sie deren wirkliche Höhe verschweigen, um einen öffentlichen Skandal zu verhindern.

So, und nicht anders sieht die Wahrheit über die Wirkung gänglicher oder teilweiser Alkoholverbote aus; ihre Verkündung war notwendig, weil unsere Landesleute — gleichgültig, wie sie über gewisse Einzelheiten des Alkoholproblems denken mögen — aus zuverlässiger Quelle, nicht aber durch Vermittlung der meist zweifelhaften amerikanischen Prohibitionsanhänger, über die hiesigen Verhältnisse näher erfahren mußten. Jeder Menschenfreund wird den Mißbrauch des Alkoholgenußes bekämpfen! Diesen Kampf kann man nicht durch allgemeine Verbote siegreich führen. Wenn z. B. wie es in Deutschland durch das „Gemeindebestimmungsrecht“ ermöglicht werden soll, in einzelnen Distrikten keine Spirituosen ausgeschenkt werden dürfen, warden die Leute und ihr Geld selbstverständlich in die Nachbarorte, die das Verbot ablehnten. Die aus solchen und ähnlichen Zwangsmahnahmen entstehenden Mißstände haben, wie wir es in Amerika erleben, unerträgliche Folgen hervorgerufen, die in vieler Hinsicht ebenso nachteilig wie eine völlige „Trojanische“ wirken. Darum soll auch die überwiegende Volksmehrheit einer ganz kleinen Minderheit wegen sich zwingen lassen, eine Jahrtausende alte, durchaus mächtig ausgeübte Sitte aufzugeben? Das wird in Deutschland, das sich obendrein nicht derartige Steuerausfälle und eine so kostspielige Kontrolle wie das reiche Amerika leisten kann, noch undurchführbarer als in den Vereinigten Staaten sein. Diese zeigen ein so schlechtes Vorbild, daß man hieraus lernen soll, um zu wissen, wie man es nicht machen darf. Das war auch der eigentliche Zweck dieser Zeilen, dessen unanfechtbarer, unserer Erfahrung entspringende Grundgedanke ist:

Wenn ein Staat, der unter hundert Einwohnern einen oder zwei Käufer aufweist, nicht die Fähigkeit zeigt, diese Minderheit haltloser Mitmenschen auf bessere Wege zu leiten, dann wird es ihm erst recht nicht gelingen, ein allgemeines Verbot durchzuführen, gleichgültig, ob dieses Verbot ganze Landesteile oder nur einzelne Bezirke betrifft!

## Dauerfixung im Reichstag.

Neues Kompromiß bei der Einkommen- und Lohnsteuer. — Kommunikativen Tumulte bei der Kirchensteuer.

(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.)

Berlin, 29. Juli.

Auf Grund der Beschlüsse des Reichstages hat heute der Reichstag seine erste Dauerfixung abgeschlossen, die zahlreiche Zwischenfälle und Zusammenstöße aufzuweisen hatte, die aber sonst bei der ziemlich schwachen Besetzung des Hauses nicht allzu aufregend verläuft. Die Regierungsparteien gehen jetzt energisch vor, indem sie die Weiterberatung beschließen und die Vertagungsanträge der Linken energig niederstimmen, um zu verhindern, daß das ganze Arbeitsprogramm über den Hausen geworfen wird. Ein Antrag der Regierungsparteien auf Verlängerung des Notetats bis zum August, und, falls diese Frist nicht ausreichen sollte, bis zum 31. Oktober, wird dem Haushaltsausschuß überwiesen und darauf die zweite Lesung der Steuervorlage fortgesetzt, und zwar bei der Einkommensteuer.

Die angekündigten neuen Anträge der Regierungsparteien zur Einkommensteuervorlage liegen jetzt dem Reichstag vor. Der erste Antrag beschäftigt sich mit dem Steuertarif und steht für die Festlegung der Einkommensteuer im August folgende Beträge vor:

1. 600 Mark als steuerfreier Einkommenanteil, sofern das Einkommen den Betrag von 10 000 Mark jährlich nicht übersteigt;

2. für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind je acht Prozent, des über 600 Mark hinausgehenden Einkommens, jedoch mindestens für die Ehefrau 100 Mark, für das erste Kind 100 Mark, für das zweite Kind 180 Mark, für das dritte Kind 360 Mark, für das vierte und jedes folgende Kind 450 Mark und höchstens je 540 Mark, für die Ehefrau und jedes Kind insgesamt nicht mehr als 8000 Mark.

Der zweite Antrag betrifft die Lohnsteuer und sieht vor, daß außer dem steuerfreien Existenzminimum von 900 Mark jährlich (30 Mark monatlich) vom Steuerabzug befreit